

Niederschrift öffentlicher Teil

Der Ausschuss für Finanzen und Ordnungsangelegenheiten führte seine **9.** Sitzung am Dienstag, dem 24.11.2020, im Saal des Verwaltungsgebäudes in der Ernst-Thälmann-Straße 10, Hansestadt Osterburg (Altmark) durch.

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:58 Uhr

Teilnehmer:

Anwesend:

Vorsitz

Handtke, Michael

Bürgermeister

Schulz, Nico

Stimmberechtigte Mitglieder

Emanuel, Ina

Engel, Sven

Janas, Horst

Matzat, Sandra

Seifert, Steffen

Sachkundige Einwohner

Braune, Lothar

Leier, Peter

Müller, Sabrina

Siegmanski, Matthias

Verwaltungsangehörige

Kränzel, Detlef

Köberle, Matthias

Müller Anke

Gäste

Drong, Bernd

Werner, Torsten

Alph, Matthias

Böllstorf, Ralf

Altmark-Zeitung

Abwesend:

Stimmberechtigte Mitglieder

Matz, Dirk - entschuldigt

Beratende Mitglieder

Fritze, Matthias - entschuldigt

Sachkundige Einwohner

Behrends, Konrad - entschuldigt

Riemann, Dirk - entschuldigt

Bestätigte Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder, der Beschlussfähigkeit und eventueller Mitwirkungsverbote
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teiles der Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Ordnungsangelegenheiten vom 29.09.2020
4. Einwohnerfragestunde
5. Beschlussfassung über die Beantragung von Fördermitteln aus dem Programm "Digitalpakt Schule"
Vorlage: III/2020/178
6. Informationen zum Bürgerbus
7. Beschluss zum Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Rossau - überarbeiteter Planungsentwurf - (Unterlagen werden nachgereicht)
Vorlage: III/2020/187
8. Änderungsbeschluss zum Wege- und Gewässerplan im Bodenordnungsverfahren Ballerstedt
Vorlage: III/2020/175
9. Prüfung und Entwurf einer Höhensteuersatzung
Vorlage: III/2020/180
10. Erfüllungsstand Investitionen 2020
11. Informationen zum Haushaltsplan 2021
12. Informationen, Anfragen und Anregungen

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1. **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder, der Beschlussfähigkeit und eventueller Mitwirkungsverbote**

Der Vorsitzende eröffnet die 9. Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und unterrichtet die Ausschussmitglieder, dass der Sitzungsbeginn für die zukünftigen Ausschusssitzungen aufgrund persönlicher Belange bei 19:30 Uhr bleibt.

Herr Handtke stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Es sind 6 stimmberechtigte Mitglieder anwesend. Er verweist auf die Verhaltensregeln bei bestehenden Mitwirkungsverboten.

2. **Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung des öffentlichen Teils wird ohne Änderungen einstimmig genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

3. Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teiles der Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Ordnungsangelegenheiten vom 29.09.2020

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 29.09.2020 wird ohne Änderungen genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:
ungeändert beschlossen**

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

4. Einwohnerfragestunde

Der Vorsitzende unterbricht die Tagesordnung und eröffnet die Einwohnerfragestunde. Da keine Einwohner anwesend sind, schließt er die Einwohnerfragestunde und geht wieder zur Tagesordnung über.

5. Beschlussfassung über die Beantragung von Fördermitteln aus dem Programm "Digitalpakt Schule" Vorlage: III/2020/178

Zu diesem Tagesordnungspunkt erscheint der Stadtratsvorsitzende Herr Werner um 19:35 Uhr als Gast zur Sitzung.

Herr Handtke verliest den Beschlusstext und erteilt Frau Müller das Wort.

Frau Müller erläutert den Sachverhalt und geht insbesondere auf die Folgekosten für die administrativen Tätigkeiten ein. Der Bürgermeister hatte dazu ein Schreiben an das Bildungsministerium aufgesetzt. Das Ministerium hat nun eine Förderung von Sach-, Personal und Schulungskosten in Aussicht gestellt.

Herr Handtke sieht derzeit eine große Dynamik im Bildungssystem. Es ist wichtig die Voraussetzungen für moderne Bildungsmethoden an den Schulen zu schaffen.

Frau Müller ergänzt ihre Ausführungen bezüglich der derzeit bestehenden Infrastrukturen an den Grundschulen in Osterburg und in Flessau. Als Voraussetzung für die Antragsstellung sind zum einem medienpädagogische Konzepte und zum anderen technische Konzepte erforderlich. Das medienpädagogische Konzept für Flessau liegt vor. Für die Erstellung der technischen Konzepte muss sich die Verwaltung jedoch eines externen Dienstleisters bedienen. Die Kosten dafür werden nicht gefördert.

Auf Nachfrage von Herrn Handtke, ob die Kitu dieses Konzept erstellen kann, informiert Frau Müller, dass solche Dienstleistungen nicht im Vertrag enthalten sind und somit ebenso kostenpflichtig sind. Ein Angebot von der Kitu wurde abgefordert jedoch noch keines abgegeben.

Herr Leier möchte wissen, wie sich die Investitionskosten zusammensetzen. Frau Müller berichtet, dass es sich dabei um die Maximalfördersumme für die Hansestadt Osterburg (Altmark) handelt aufgrund der Förderrichtlinie.

Frau Matzat fragt den Kämmerer, ob die finanziellen Mittel für dieses Projekt vorhanden sind. Herr Kränzel antwortet, dass die Frage lauten muss, ob der Stadtrat die Bildung der Kinder so ausstatten möchte. Sollte dies der Fall sein, sind die Finanzen so zu ordnen, dass die Folgekosten getragen werden können.

Frau Müller betont, dass es für die Zukunft sehr wichtig ist mit solchen Maßnahmen zu beginnen.

Herr Seifert ist der Auffassung, dass das Thema Bildung gar nicht in Frage gestellt werden und der Beschluss gefasst werden sollte.

Herr Janas ist der Meinung, dass es sich um zu wenig Geld für die Digitalisierung handelt. Die Voraussetzungen an der Schule können noch so gut sein, wenn die Voraussetzungen zuhause nicht gegeben sind. Außerdem fehlt es an Endgeräten. Hinzu kommt, dass diese schnell veralten. Er spricht sich für die Anschaffung von digitalen Tafeln aus, da diese den Unterricht wesentlich erleichtern.

Herr Schulz betont, dass die Stadt Osterburg ein Schulstandort ist und die Schulen entsprechend ausgestattet werden müssen. Der DigitalPakt ist nur ein Zwischenschritt auf dem Weg zur Digitalisierung. Zukünftig werden die Eltern dafür Sorge tragen müssen, dass ihre Kinder ein Endgerät sowie W-Lan zur Verfügung haben. Dann wird es Förderungen im sozialen Bereich geben, um sicher zu stellen, dass alle Kinder mit den notwendigen Rüstzeug ausgestattet werden.

Herr Engel weist darauf hin, dass es bei der vorliegenden Beschlussvorlage zunächst um die Schaffung der Infrastruktur in den Schulgebäuden geht. D. h. Kabelverlegung, W-Lan, Server usw. müssen zunächst angeschafft werden.

Herr Handtke spricht sich für die Beschlussfassung aus und gibt den Hinweis an Frau Müller eventuell Synergien mit anderen Kommunen zu nutzen. Tangermünde hat wohl schon Anträge gestellt. Frau Müller nimmt den Hinweis entgegen.

Der Vorsitzende ruft die Beschlussvorlage zur Abstimmung auf.

Der Ausschuss für Finanzen und Ordnungsangelegenheiten leitet die Beschlussvorlage einstimmig weiter.

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt, die Fördermittel aus dem DigitalPakt Schule zu beantragen und den damit verbundenen Eigenanteil der Hansestadt Osterburg (Altmark) sowie die voraussichtlichen Folgekosten bei der Haushaltsplanung für das Jahr 2021 und die Folgejahre zu beachten.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den entsprechenden Antrag zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6. Informationen zum Bürgerbus

Herr Handtke erteilt Frau Müller das Wort. Frau Müller erläutert anhand einer Präsentation, die Auswertung zum Projekt Bürgerbus.

Mit dem Bürgerbusprojekt war das Anliegen, nicht nach einem festen Fahrplan zu fahren. Im Zuge der Genehmigung hat sich leider ergeben, dass das so nicht möglich ist. Das Projekt startete am 19.02.2018 mit 8 Linien und 9 Fahrten, ergänzend zum ÖPNV.

Die Nutzung des Bürgerbusses stellt sich wie folgt dar. Die Linie Meseberg wurde gar nicht genutzt. Sie wurde zum 01.01.2020 eingestellt. Eine neue Linie für Osterburg wurde ins Leben gerufen. Die Linien Gladigau und Königsmark wurden zufriedenstellend genutzt.

Der Trend der Nutzung des Bürgerbusses ist rückläufig, positiv ist die Entwicklung der Fahrten in Osterburg.

Der Bürgerbus wurde sehr oft für Seniorennachmittage und von den Vereinen genutzt.

Aus Berichten der Bürgerbusfahrer konnte in Erfahrung gebracht werden, dass trotz zusätzlich geschaffener Haltestellen der Weg von 200 m für Senioren unüberwindbar und der starre Fahrplan ein Grund ist, warum der Bürgerbus nicht so gut angenommen wurde.

Der Zuschussbedarf für den Bürgerbus liegt bei 5.000,00 € pro Jahr.

Im Ergebnis bleibt festzustellen, dass der Bürgerbus aus finanzieller und personeller Hinsicht nicht händelbar ist.

Gespräche mit anderen Kommunen haben gezeigt, dass die Möglichkeit von „on Demand-Verkehr“ nur durch Aufgabenträger wie Verkehrsbetriebe oder Landkreise wahrgenommen werden können allein schon durch die notwendige Besetzung der Telefonzentrale außerhalb normaler Dienstzeiten einer Verwaltung.

Zum 31.01.2021 wurde der Antrag auf Betriebsende gestellt. Der Landkreis hat es genehmigt, so dass ab dem 01.02.2021 der Bürgerbus nicht mehr fährt und das Fahrzeug abgegeben wird.

Herr Handtke bedauert die Einstellung des Projektes.

Auf Nachfrage von Frau Matzat informiert der Bürgermeister, dass er an der Veranstaltung zur Tagung des Projektes Rumobil in Warschau teilgenommen hat, es dort aber keine Auszeichnung, kein Preis und keine Geschenke gab. Der Hansestadt Osterburg (Altmark) sind für seine Teilnahme keine Kosten entstanden.

Der Bürgermeister führt weiter aus, dass es letztendlich ein Pilotprojekt des Landes war und das Ergebnis nun vorliegt. Er ist ebenfalls der Auffassung, dass sich der Bürgerbus besser durchgesetzt hätte, wenn er flexibel eingesetzt hätte werden können. Das war jedoch in Konkurrenz zu den Taxiunternehmen vom Landkreis nicht gewollt.

Frau Müller informiert die Ausschussmitglieder, dass das Personenförderungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt schwer umzusetzen ist. In anderen Ländern ist man da wesentlich flexibler.

Herr Handtke bedankt sich für die Informationen.

7. Beschluss zum Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Rossau - überarbeiteter Planungsentwurf - (Unterlagen werden nachgereicht) Vorlage: III/2020/187

Der Vorsitzende verliest den Beschlusstext und erläutert die Ausgangssituation.

Der Ausschuss für Finanzen und Ordnungsangelegenheiten hatte um Überarbeitung des Entwurfes zur Kostenersparnis gebeten. Die entsprechenden Planungsunterlagen liegen nun vor. Herr Handtke erteilt Herrn Köberle das Wort.

Herr Köberle verteilt ergänzendes Zahlenmaterial. Er erläutert den vorliegenden Planentwurf und die dazugehörigen Kosten. Der vorliegende Planentwurf ist das absolute Minimum eines Feuerwehrgerätehauses für Rossau. Weniger geht nicht. Dennoch beträgt die Kostenersparnis nur rund 160.000 € obwohl sich die Fläche halbiert hat.

Die Kosten für die größere Variante würden sich nach Hochrechnung der aktuellen Kosten nun bereits auf 1.200.000 € belaufen. Grundlage für die Kostenberechnung bildeten aktuelle Baupreise und Ausschreibungsergebnisse.

Herr Handtke ist überrascht, dass sich die Gesamtbaukosten nicht wesentlich verringert haben. Er erteilt Herrn Drong das Wort.

Herr Drong informiert den Ausschuss, dass der Ortschaftsrat und die Feuerwehr das Projekt unterstützen werden. Das neue Gerätehaus entspricht in 20 Jahren vielleicht nicht mehr den Anforderungen, aber der Standort gibt viel her, so dass eine Erweiterung möglich wäre. Er betont den Wunsch, auch in Hinblick auf den Bau der Autobahn, einen zweiten Stellplatz zu errichten.

Herr Engel führt aus, dass lt. Risiko- und Gefährdungsanalyse ein Fahrzeug für den Standort Rossau vorgesehen ist. Er spricht sich dafür aus, dass hier Maßnahmen in Angriff genommen werden müssen wenn auch in abgespeckter Form. Das Aufgabenspektrum steigt. Deshalb sollte bei Beantragung von Fördermitteln, die Möglichkeit eines zweiten Stellplatzes mit abgefragt werden. Für die A 14 hat der Standort Rossau keine hervorgehobene Bedeutung. Auch die anderen Gerätehäuser wie Erleben müssen in Angriff genommen werden.

Frau Matzat möchte wissen, ob die finanziellen Mittel vorhanden sind. Sie vertritt die Auffassung, dass der Brandschutz in den letzten Jahren vernachlässigt wurde.

Der Bürgermeister entgegnet, dass die Hansestadt Osterburg (Altmark) im Gegensatz zu anderen Kommunen die Feuerwehr sehr gut unterstützt. Auch bei der Fahrzeugbeschaffung ist die Feuerwehr Osterburg gut aufgestellt. Bei 24 bestehenden Geräthäusern können nicht alle gleich gut ausgerüstet sein. Der Bürgermeister weist den pauschalen Vorwurf zurück und erinnert daran, dass die Stadt Osterburg als eine der ersten Kommunen die Erhöhung der Aufwandsentschädigung auf den Weg gebracht hat. Auch wurde die Einstellung einer Brandschutzerzieherin zur Förderung des Nachwuchses unterstützt.

Frau Matzat ergänzt ihre Aussage dahingehend, dass das Ministerium zwar die Fahrzeuge fördert jedoch nicht den Bau von Gerätehäusern.

Herr Engel informiert, dass auch für den Bau von Gerätehäusern Förderanträge gestellt werden können.

Auf die Frage von Frau Matzat ob die finanziellen Mittel vorhanden sind, führt der Kämmerer aus, dass keine Maßnahme ohne Fördermittel umsetzbar ist. Die Investitionspauschale beträgt jährlich 500.000 € und steht für alle Vorhaben zur Verfügung. Aufgabe ist es die Maßnahmen prioritär abzuarbeiten.

Herr Kränzel fügt hinzu, dass das Gerätehaus nicht gleich morgen zur Bauausführung gelangt. Zunächst sind die Fördermittelanträge zu stellen und dann über die Realisierung zu beraten. Die Zeitschiene muss erst noch definiert werden.

Der Vorsitzende unterbreitet den Vorschlag, den Beschlusstext dahingehend zu ändern, dass die Maßnahme nicht ohne Fördermittel umgesetzt wird und sollte das Projekt nicht innerhalb von 5 Jahren umgesetzt werden, dieses neu zu beraten ist.

Herr Engel ergänzt, dass dann zwei Stellplätze realisiert werden sollten.

Herr Köberle sagt, dass der Fördermittelantrag zunächst mit dem Fördermittelgeber besprochen wird und je nach Ergebnis der entsprechende Antrag eingereicht wird.

Herr Werner macht darauf aufmerksam, dass die Diskussion in die völlig falsche Richtung läuft. Die Abstimmung soll über das vorliegende Projekt stattfinden. Er kann nicht nachvollziehen, dass über eine Erweiterung des Projektes diskutiert wird.

Herr Engel entgegnet, dass bei einer Förderzusage, der zweite Stellplatz quasi kostenlos wäre und dann natürlich gebaut werden sollte.

Herr Handtke wirft ein, dass die maximale Fördersumme bei zwei Stellplätzen 300.000 € beträgt.

Herr Drong bittet eindringlich darum, das Projekt ohne neue Zusatzformulierungen in Angriff zu nehmen. Der Bau soll in 2023/2024 erfolgen. Dazu sollte der Stadtrat nun Stellung beziehen und den Beschluss zum Bau fassen.

Herr Leier möchte wissen, ob in der vorliegenden Kostenschätzung eine Steigerung der Baukosten berücksichtigt wurde. Herr Köberle verneint dieses. Derzeit gibt es keinen Puffer.

Frau Matzat stellt den Antrag zur Geschäftsordnung, die Beschlussvorlage so wie sie vorliegt zu beschließen.

Herr Handtke stellt den Antrag den Beschlusstext wie folgt zu ändern:

„Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) beschließt, in Rossau ein neues Feuerwehrgerätehaus bestehend aus einer Fahrzeughalle mit einem Stellplatz, Größe 3 sowie einem

Sozialbau auf Grundlage eines überarbeiteten Planungsentwurfes zu errichten und dafür beim Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt Fördermittel zu beantragen.

Die Baumaßnahme soll mit Fördermitteln umgesetzt werden.

Sollte das Projekt nicht innerhalb von 5 Jahren umgesetzt werden, ist es neu zu beraten.

Gleichzeitig tritt der Beschluss III/2019/087 vom 04.02.2020 außer Kraft.“

Herr Handtke lässt zunächst über seinen Antrag abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

abgelehnt

Ja 1 Nein 4 Enthaltung 1 Befangen 0

Der Vorsitzende lässt über die vorliegende Beschlussvorlage abstimmen.

Der Ausschuss für Finanzen und Ordnungsangelegenheiten leitet die Beschlussvorlage einstimmig weiter.

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) beschließt, in Rossau ein neues Feuerwehrgerätehaus bestehend aus einer Fahrzeughalle mit einem Stellplatz, Größe 3 sowie einem

Sozialbau auf Grundlage eines überarbeiteten Planungsentwurfes zu errichten und dafür beim Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt Fördermittel zu beantragen.

Die Baumaßnahme soll auch ohne Erhalt einer Förderung umgesetzt werden.

Gleichzeitig tritt der Beschluss III/2019/087 vom 04.02.2020 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**8. Änderungsbeschluss zum Wege- und Gewässerplan im
Bodenordnungsverfahren Ballerstedt
Vorlage: III/2020/175**

Der Vorsitzende verliest den Beschlusstext und erteilt Herrn Kränzel das Wort.

Herr Kränzel erläutert den Sachverhalt anhand einer Flurkarte.

Es läuft ein Einigungsverfahren mit dem ALFF. Das abzuschließende Plangenehmigungsverfahren wird bei fehlendem Einvernehmen mit der Stadt zum Planfeststellungsverfahren. Dann würde der Wegeausbau in weite Ferne rücken. Die Verwaltung arbeitet an einer Lösung des Problems mit dem Graben über das BOV Ballerstedt. Alle notwendigen Informationen wurden dem ALFF zur Verfügung gestellt. Der Ortschaftsrat unterstützt die Umsetzung. Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft muss dem Vorhaben ebenso zustimmen. Die Verwaltung hält ihre Forderung nach einer geregelten Oberflächenentwässerung im gesamten Verfahrensgebiet weiterhin aufrecht, lässt aber die Art und Weise der Regulierung im BOV Ballerstedt offen.

Es gibt keine weiteren Fragen.

Der Vorsitzende lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Der Ausschuss für Finanzen und Ordnungsangelegenheiten leitet die Beschlussvorlage einstimmig weiter.

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) beschließt die Änderung des Beschlusses Nr. III/2019/049 vom 03.09.2019 dahingehend, dass dem Wege- und Gewässerplan mit landschaftsbegleitendem Begleitplan vom 09.07.2019 im Bodenordnungsverfahren Ballerstedt mit der Ergänzung zugestimmt wird, dass die Flurstücke 227 der Flur 2 und 149 der Flur 3 in der Gemarkung Ballerstedt so reguliert und ausgebaut werden, dass die anfallenden Niederschlagswasser von den östlich und südöstlich der Ortslage liegenden Ackerflächen durch die Ortschaft Ballerstedt ungehindert abgeleitet werden können.

Die Forderung zur Ergänzung des Planes zur Verrohrung eines Teilstückes des Grabens Nr. 3.852/005 wird zurückgenommen.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**9. Prüfung und Entwurf einer Höhensteuersatzung
Vorlage: III/2020/180**

Der Vorsitzende verliest den Beschlusstext und führt in die Thematik ein. Die Verwaltung hat intensiv an der Prüfung der Satzung gearbeitet. Die eingeholten Meinungen bilden keine abschließende Bewertung. Herr Handtke ist der Auffassung allein wegen der möglichen Erträge, die aus der Satzung erzielt werden könnten, die Prüfung durch einen Fachanwalt vornehmen zu lassen.

Er erteilt Herrn Kränzel das Wort.

Herr Kränzel erläutert das Steuerfindungsrecht einer Kommune und geht auf die rechtlichen Bedenken der Kommunalaufsicht und des Städte- und Gemeindebundes ein. Es gab schon mehrere Versuche von anderen Kommunen eine solche Steuer einzuführen.

Das Problem ist es, eine Besteuerung zu finden, die als Aufwandsteuer erkennbar ist und nicht zu einer Doppelbesteuerung führt.

In einem Gespräch mit dem Verfasser der Satzung, Herrn Van de Valk, hat dieser seine Gesprächsbereitschaft in der Sitzung des Hauptausschusses oder des Stadtrates signalisiert, wenn dies gewünscht ist. Er macht seine Besteuerung ganz klar an dem Objekt Windkraftanlage fest. Laut Gesetz sind Windkraftanlagen keine Gebäude. Die Fläche auf denen die Windräder stehen, werden zwar mit der Grundsteuer B veranlagt, sind aber alle als unbebaute Grundstücke bewertet. Darin sieht er den Ansatz. Wenn die Satzung in die Richtung umsetzbar wäre, wäre dies eine erhebliche Einnahmequelle für die Hansestadt Osterburg (Altmark).

Die Grundlage für die dargestellten Steuersätze bildet das Immissionsschutzgesetz.

Aufgrund der 7-stelligen Umsatzhöhe für eine Windkraftanlage sieht Herr Van de Valk keine Erdrosselungswirkung. Die Verwaltung benötigt nun den Auftrag vom Stadtrat diese Thematik weiter zu verfolgen und anwaltschaftlich prüfen zu lassen. Die Anwaltskosten würden sich auf 8.000 € bis 10.000 € belaufen, beendet Herr Kränzel seine Ausführungen.

Frau Matzat stellt den Antrag, die Beschlussvorlage zu vertagen und Herrn Van de Valk in der nächsten Sitzung Rederecht zu erteilen.

Herr Handtke verweist darauf, dass ihm dieses Recht auch im Hauptausschuss oder Stadtrat erteilt werden kann. Außerdem steht in der nächsten Sitzung die Beratung zum Haushalt auf der Tagesordnung. Somit wäre eine erneute Beratung erst im März möglich.

Frau Matzat zieht ihren Antrag zurück.

Herr Handtke betont, dass nicht über die Satzung als solches entschieden wird, sondern nur die rechtliche Prüfung in Auftrag gegeben werden soll.

Herr Seifert hat erhebliche Bedenken, wie die anstehenden Investitionen in den nächsten Jahren finanziert werden sollen. Er kann sich nicht vorstellen, dass eine Kommunalaufsicht nicht in der Lage ist, der Kommune Einnahmequellen aufzuzeigen.

Der Bürgermeister sieht sich in der Lage Rechtsauffassungen gut einschätzen zu können und schenkt den vorliegenden Meinungen und Rechtsauffassungen sein Vertrauen, da diese von kompetenten Mitarbeitern erarbeitet wurden. Er glaubt nicht, dass ein Rechtsanwalt zu einer anderen Einschätzung kommen kann und empfiehlt daher der Beschlussvorlage nicht zuzustimmen. Ein weiterer Hintergrund ist das neue Energiegesetz, bei dem bereits der Versuch gestartet wurde eine gesetzliche Abgabe für Windkraftanlagen einzuarbeiten, woraus aufgrund der umfangreichen steuerrechtlichen Belange ein freiwilliger Passus wurde. Es wäre durchaus eine sehr gute Einnahmequelle für die Hansestadt Osterburg (Altmark), dennoch sollte man den vorliegenden Einschätzungen vertrauen und die Anwaltskosten einsparen.

Herr Janas vermisst in der Satzung die Höhenbegrenzung. Ihm ist es wichtig, dass die Windkraftanlagen nicht noch mehr in die Höhe wachsen.

Herr Handtke verweist darauf, dass die Höhenbegrenzung in der letzten Sitzung des Stadtrates beschlossen wurde. In der vorliegenden Satzung geht es um mögliche Erträge. Die Frage ist, ob diese Satzung geprüft werden soll.

Frau Matzat stellt erneut den Antrag diese Beschlussvorlage zu vertagen und zur nächsten Sitzung Herrn Van de Valk einzuladen, um seine Ideen und Hintergründe zu dieser Satzung vorzustellen. Es wäre schade, wenn die Satzung zu schnell abgelehnt wird.

Herr Handtke spricht sich für diese Satzung aus. Er lässt über den Antrag von Frau Matzat zur Vertagung der Beschlussvorlage abstimmen.

Der Ausschuss für Finanzen und Ordnungsangelegenheiten stellt die Beschlussvorlage zurück. Diese soll in einer der nächsten Sitzung nach der Haushaltsberatung erneut eingebracht werden und Herr Van de Valk als Gast eingeladen werden.

**Abstimmungsergebnis:
zurückgestellt**

Ja 5 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

10. Erfüllungsstand Investitionen 2020

Der Vorsitzende informiert, dass der Erfüllungsstand der Investitionen vorliegt und fragt ob Erläuterungen gewünscht sind.

Frau Matzat möchte wissen, was eine freihändige Vergabe ist.
Herr Köberle erläutert das Vergabeverfahren.

Frau Matzat möchte weiterhin wissen, ob die 10.000 € für die Planung des Spielplatzes in Krevese zur Deckung der Mehrkosten bei der Containerküche herangezogen wurden.
Herr Kränzel bejaht dieses und informiert, dass die Mittel zur Fördermittelbeantragung neu in den Haushaltsplan 2021 aufgenommen werden müssen.

Weitere Fragen gibt es nicht.

11. Informationen zum Haushaltsplan 2021

Der Vorsitzende erteilt Herrn Kränzel das Wort.

Herr Kränzel erläutert den aktuellen Planungsstand zum Haushaltsplan 2021 anhand einer Präsentation, welche als Anlage der Niederschrift hinzugefügt wird.

Auf die Nachfrage von Herrn Leier, warum die Hansestadt Osterburg (Altmark) keine Zuweisungen mehr erhält, erläutert Herr Kränzel die Berechnungsgrundlage nach dem Finanzausgleichsgesetz und die zugrunde gelegte Steuerkraftzahl.

Weitere Fragen gibt es nicht.

12. Informationen, Anfragen und Anregungen

Frau Matzat möchte wissen, wer nun Ansprechpartner im Ordnungsamt ist, da sie vergeblich versucht hat jemanden zu erreichen.

Der Bürgermeister erläutert, dass die Umstrukturierung erst ab 01.12.2020 greift. Ansprechpartner sind nun je nach Bereich Frau Müller und Herr Kränzel. Er wird die Rufumleitungen überprüfen lassen.

Frau Matzat bittet um Überprüfung der Hausnummernvergabe in Dobbrun, da Hausnummern für unbebaute Grundstücke vergeben wurden.

Der Bürgermeister und Herr Kränzel informieren, dass bei der Hausnummernvergabe mögliche Bebauungen berücksichtigt werden.

Frau Matzat ergänzt ihren Hinweis dahingehend, dass mitten im Dorf die Hausnummer 60 vergeben wurde und am Ende hingegen die 40.

Der Bürgermeister nimmt den Hinweis auf und wird es an den entsprechenden Mitarbeiter zur Prüfung weiterleiten.

Herr Leier weist darauf hin, dass lt. der 8. Eindämmungsverordnung auf 10m² Fläche sich 1 Person aufhalten darf. In Bezug auf den Wochenmarkt ist eine Einlasskontrolle durchzuführen. Herr Leier vermisst diese Kontrolle auf dem Wochenmarkt der Hansestadt Osterburg.

Der Bürgermeister antwortet, dass es eine Änderungsverordnung zur 8. Eindämmungsverordnung gab und dort eine Zugangsbeschränkung geregelt ist. Diese Zugangsbeschränkung wird auf dem Wochenmarkt durch die Sichtkontrolle eines Mitarbeiters des Ordnungsamtes gewährleistet. Diese Verfahrensweise ist mit dem Landkreis Stendal abgestimmt. Somit hat alles seine rechtliche Ordnung.

Herr Leier weist darauf hin, dass insbesondere zur Mittagszeit reges Gedränge auf dem Wochenmarkt vorherrscht, wo die Abstandregelungen nicht eingehalten werden.

Der Bürgermeister nimmt diesen Hinweis auf.

Herr Handtke unterbreitet den Vorschlag, den Sitzungstag ab dem 01.01.2021 wieder auf einen Mittwoch zu verlegen aufgrund der Überschneidung mit den Proben der Blasmusikanten.

Eine Änderung des Sitzungstages ist seitens der Ausschussmitglieder nicht gewünscht.

Herr Leier fragt nach, ob bereits mit den Blasmusikanten bezüglich eines anderen Probtages gesprochen wurde. Der Ausschussvorsitzende bietet Herrn Leier an, dieses Gespräch zu führen.

Herr Handtke bat um Informationen zu den aufgestellten Laubcontainern in einigen Ortschaften und erteilt Herrn Kränzel das Wort.

Herr Kränzel informiert, dass in den Ortschaften Krevese und Dequede seit Mitte Oktober Laubcontainer zur Verfügung gestellt wurden und aufgrund der guten Resonanz nun auch in der Ortschaft Rossau.

Bisher erfolgten in Krevese zwei Leerungen und eine dritte wird noch erforderlich sein. Die Kosten für Miete und Entleerung belaufen sich nach derzeitigem Kenntnisstand auf ca. 750,00 € je Ortschaft bei drei zugrunde gelegten Leerungen. Für alle Ortschaften gerechnet, wäre es eine nicht unerhebliche Summe für den Haushalt der Stadt.

Der Ortsbürgermeister Herr Bach hat in der heutigen Ortsbürgermeisterberatung berichtet, dass er mit dieser Lösung sehr zufrieden ist und die Container von den Anwohnern sehr gut angenommen werden.

Weitere Informationen, Anfragen und Anregungen gibt es nicht.

Michael Handtke
Vorsitzender

Susanne Bielefeldt
Protokollant